

SATZUNG

zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lohberg für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter

Aufgrund Artikel 8 Absatz 3 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwaG) und Artikel 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in deren jeweils zuletzt geltenden Fassungen, erläßt die Gemeinde Lohberg folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter, zuletzt geändert am 11.07.91:

§ 1

§ 6 der Satzung erhält folgende, neue Fassung:

" § 6 Abgabesatz

Die Abgabe beträgt je Einwohner

ab 1. Januar 1993	30 DM
ab 1. Januar 1997	35 DM

im Jahr. "

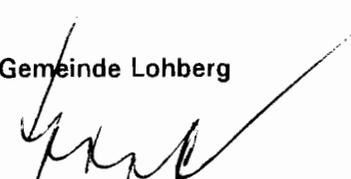
§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lohberg, 10.04.1995



Gemeinde Lohberg


Sperl, 1. Bürgermeister